10.000 Bäume für Radolfzell

Fragen und Antworten zu „1 Bürger 1 Baum“

Die Stadt Radolfzell möchte mit der Aktion „10.000 Bäume für Radolfzell“ ein Zeichen für den Klimaschutz setzen. Bäume entziehen unserer Atmosphäre das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid und speichern den Kohlenstoff über Jahrzehnte in ihrer Biomasse. Um das Ziel der 10.000 Bäume zu erreichen sind alle gefragt! Bereichern Sie Ihren Garten mit einem zusätzlichen Baum und leisten Sie einen Beitrag zum Klimaschutz in Ihrer Stadt.

Wann und wie kann ich mich für die Pflanzaktion bewerben?

Kurzentschlossene können ihre Bestellung ab dem 15.09.22 **bis zum 03.10.22** telefonisch, per Post oder E-Mail bei der Abteilung Landschaft und Gewässer abgeben (bitte die Bestellliste nutzen).

Welche Baumarten stehen für das Programm zur Verfügung?

Zur Auswahl stehen die Bäume der **Pflanzliste.**
Für die Pflanzaktion wurden verschiedene Bäume gewählt, die vergleichsweise hohe Mengen an Kohlenstoff aus der Atmosphäre binden können, durch ihre Wuchsform besonders für Gärten geeignet sind und möglichst für Vögel und Insekten Nahrung und Lebensraum bieten.

Wie und wann erhalte ich meinen Baum/ meine Bäume?

Die Ausgabe der Bäume findet ab der KW44 statt. Ihre Bestellungen werden von der TBR zu Ihnen nachhause geliefert.

Wie hoch ist mein Kostenanteil?

Ihr Eigenanteil als Schutzgebühr beträgt 15 € pro Baum.

Ich habe keinen Garten. Wie kann ich mich trotzdem einbringen?

Es sind weitere Aktionen wie z.B. Baumpatenschaften, Pflanzaktionen oder Baumspenden geplant. Hierzu werden Sie beim nächsten Bürgerinfoabend und über weitere Kanäle wie das „Hallo“ und die Presse informiert und können sich bei Interesse per E-Mail an klimaschutz@radolfzell.de wenden.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Ihre Fragen dürfen Sie gerne per E-Mail oder telefonisch bei der Abteilung Landschaft und Gewässer stellen:
Abteilung Landschaft und Gewässer, Schützenstraße 24, 78315 Radolfzell
E-Mail: landschaftundgewaesser@radolfzell.de
Tel: 07732 – 81 251

Weitere Hinweise

- Es zählen nur zusätzliche Baumpflanzungen. Pflanzungen, die als verpflichtende Ersatzpflanzung oder durch Bebauungsplanvorgaben vorgenommen werden müssen, sind von der Aktion ausgeschlossen.
- Wir bitten das Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg bezüglich Grenzabständen, Baumhöhen etc. zu beachten.